

20. Juli 1976

3455 / 425

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
7000 Stuttgart

In der Strafsache
./. Baader u.a.
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Herrn Rechtsanwalt Rainer Köncke
als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden,

1. daß die Behauptungen des Zeugen Müller
über Inhalt und Zweck des sogenannten "Info"
unrichtig sind,
2. daß die Darstellung des Zeugen Müller über
Zweck und Durchführung des Hungerstreiks
und die Rolle des Angeklagten Baader bei
der Durchführung des Hungerstreiks unrichtig
ist.

Eine Erweiterung und Präzisierung des Beweis-
antrages nach Vorliegen der Protokolle über
die Bekundungen des Zeugen Müller in der
Hauptverhandlung bleibt vorbehalten.



Rechtsanwalt